

Sitzung vom 19. September 2017

Beschl. Nr. 2017-261

F6.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
Interpellation betr. Zustände in der Notunterkunft Adliswil von Pascal Engel (EVP); Beantwortung

Ausgangslage

Am 12. Juli 2017 wurde beim Stadtrat die Interpellation von Pascal Engel (EVP) betreffend der Zustände in der Notunterkunft (NUK) Adliswil eingereicht.

Beantwortung der Fragen

1. Informationsstand: Hat der Stadtrat Kenntnis vom oben zitierten Bericht des Vereins Bildung für Alle? Hat der Stadtrat Kenntnis von Umständen, unter denen die Menschen im NUK leben? Haben einzelne Stadträte die Anlage auch schon persönlich besucht?

Der Stadtrat hatte bis zur Einreichung der Interpellation keine Kenntnis von oben zitiertem Bericht. Es ist dem Stadtrat bekannt, dass die Menschen in der Notunterkunft in einer Containeranlage mit Mehrbettzimmern leben und sich sanitäre Anlagen, Küche und Aufenthaltsräume teilen. Dies ist für den Stadtrat insofern nachvollziehbar, als es sich um eine Notunterkunft handelt, in der sich Asylsuchende mit Abweisungsentscheid nur vorübergehend aufhalten. Der Stadtrat steht grundsätzlich hinter der Haltung des Kantons gegenüber abgewiesenen Asylsuchenden. Diese haben nach Prüfung ihres Gesuchs kein Bleiberecht in der Schweiz erhalten, auch nicht aus humanitären Gründen.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Containeranlage älteren Datums ist. Es ist daher auch vorgesehen, dass bis zum Ablauf der aktuellen befristeten Baubewilligung (bis 31. März 2021) eine andere Lösung gefunden ist.

Um sich ein Bild der Situation zu machen, wurde die Anlage sowohl von einem Vertreter des Adliswiler Stadtrats, dem Ressortvorsteher Soziales, sowie von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung persönlich besucht.

2. Sachlage: Stimmen die Angaben die gemacht werden, z.B. Sichtung von Ratten in der Küche, überschwemmte Sanitäranlagen, Spielzimmer für die Kinder meistens geschlossen etc.?

Die Situation auf Mängel hin zu überprüfen, ist grundsätzlich Sache des Kantons. Dieser macht Vorgaben. Anlässlich der Prüfung vor Ort konnte festgestellt werden, dass das Spielzimmer geschlossen ist, wenn niemand vor Ort ist. Erziehungsberechtigte können sich an die Mitarbeitenden der NUK wenden, um sich das Spielzimmer öffnen zu lassen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Erziehungsberechtigten die Verantwortung dafür übernehmen, dass das Spielzimmer am Ende in ordentlichem Zustand hinterlassen wird. Gemäss Auskunft des Leiters der Notunterkunft leben, wie häufig an einem Fluss, Mäuse und Ratten am Flussufer, die auch bekämpft werden. Davon ist jedoch nicht nur die

Notunterkunft betroffen. In die Räume gelangen nach Aussage des Leiters diese Tiere nicht. Grundsätzlich könnte bei einem schwerwiegenden Befall mit Risiken für die Gesundheit das Ressort Sicherheit und Gesundheit für Abklärung und Hilfestellung kontaktiert werden. Ob es in der Vergangenheit zu Überschwemmungen in den sanitären Anlagen gekommen ist, kann der Stadtrat nicht beurteilen.

3. Einschätzung: Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass die Zustände im NUK Adliswil „verheerend“ seien? Herrscht eine Überbelegung, d.h. wurde die Anlage für weniger Menschen ausgelegt als aktuell darin hausen?

Nein, der Stadtrat teilt die Einschätzung nicht. Die Notunterkunft ist gemäss Bewilligung auf 140 Personen ausgelegt, aktuell (Stand 3.9.2017) leben 118 Personen dort, sie ist daher nicht überbelegt. Die Zahlen schwanken, eine Vollbelegung habe es jedoch lediglich zur Zeit der Flüchtlingskrise 2015 gegeben.

Es handelt sich überwiegend um Eltern oder Alleinerziehende mit Kindern oder Frauen. Die Wohnverhältnisse sind zwar eng, da sich mehrere Personen einen Raum teilen, zu bedenken ist jedoch, dass die Unterkunft nicht auf einen langen Verbleib hin ausgerichtet ist, sondern als vorübergehende Bleibe, bis die Rückreise in das Ursprungsland angetreten werden kann. Teilt sich eine Familie ein Zimmer, so bleibt gemäss Auskunft des Leiters des Zentrums ein allenfalls im entsprechenden Zimmer noch vorhandenes Bett leer, um die Privatsphäre der Familie nicht zu beeinträchtigen. Küche und Aufenthaltsraum sind geräumig, allerdings erscheinen 5 Kochherde als eher knapp.

4. Wie sind die Zuständigkeiten geregelt zwischen Kanton und Gemeinde? Wer schliesst die Verträge ab mit der ORS Service AG?

Die Zuständigkeit für die Notunterkunft liegt beim Kanton. Das Kantonale Sozialamt koordiniert den gesamten Bereich der Asylfürsorge. Mit der Unterbringung von Personen, deren Asylgesuch abgewiesen wurde bzw. auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde, hat der Kanton die ORS Service AG beauftragt, die auch die Notunterkunft in Adliswil führt. Die Stadt Adliswil hat dabei zwei Berührungspunkte: einerseits mit dem Kanton im Bereich von Bau und Planung (Bewilligung/Abnahme der Gebäude) und mit der Beschulung von Kindern, die in der Notunterkunft leben. Die Baukommission hat dem Kanton im August 2016 (Baugesuch 2015-040) nach sorgfältiger Prüfung eine bis 31. März 2021 gültige Verlängerung des Provisoriums erteilt.

Alles Weitere ist Sache des Kantons bzw. der ORS AG. Die Stadt Adliswil schliesst keine Verträge mit der ORS Service AG ab.

5. Qualität der Dienstleistungen der ORS Service AG: Wer schaut der ORS auf die Finger? Gibt es eine gewisse „Qualitätskontrolle“?

Die Qualitätskontrolle obliegt dem Kantonalen Sozialamt, Abteilung Asylkoordination. Unabhängig von der Qualität ist der Stadtrat der Ansicht, die Auslagerung hoheitlicher Aufgaben in diesem Bereich an private Firmen ist sorgfältig zu prüfen.

6. Reputationsrisiken: Ist der Stadtrat der Ansicht, dass der gute Ruf der Stadt Adliswil geschädigt wird, wenn die Zustände im NUK Adliswil einer breiteren Öffentlichkeit bekannt werden?

Nein, der Stadtrat ist nicht dieser Ansicht, da dieser die aktuelle Situation als nicht gravierend einstuft. Zudem sind Beurteilung und Sicherung von Qualität in der Notunterkunft Sache des Kantons. Die vorgefundenen infrastrukturellen Verhältnisse entsprechen den kantonalen Vorgaben.

7. Betroffenheit der Schule Adliswil: Wie viele Kinder, die im NUK hausen, besuchen aktuell die Schule in Adliswil? Gibt es Probleme in Schulklassen mit „NUK-Kindern“?

Die Zahl ist sehr stark und dauernd schwankend. Mit Stand vom 14.7.2017 waren 15 schulpflichtige Kinder an der Sihlstrasse 25 (NUK) wohnhaft. Einzelne Kinder sind und waren jahrelang dort wohnhaft, die längste Verweildauer lag bei fünf Jahren.

Die grosse Mehrheit der in der NUK wohnhaften Kinder geht in die Aufnahmeklasse (2.- 6. Primarklasse, im ersten Jahr der Anwesenheit). Die anderen (Kindergarten und 1. Primarklasse, Sekundarschule) werden in die Regelklassen integriert und erhalten bei Bedarf Unterstützung in Deutsch als Zweitsprache. Die meisten kommen gerne zur Schule, arbeiten aktiv mit, schätzen die klare Struktur und sind interessiert an Stoff, Kultur und Umgebung. Es hat einzelne Kinder und Jugendliche gegeben, die in den Klassen schwierig integrierbar waren, einige davon mit schweren Traumata. Daneben gibt es einzelne Kinder die besondere pädagogische Bedürfnisse haben (ISR, externe Sonderschulung).

Für die Schule und die Kinder ist der Umstand, dass die Dauer der Anwesenheit und der Termin der Ausreise/Verlegung nicht planbar sind, sehr belastend. Der Prozess der Integration in die Klasse ist dann sehr schwierig und kann ohne Vorwarnung nach wenigen Wochen oder Monaten wieder abgebrochen werden.

8. Handlungsbereitschaft: Ist der Stadtrat bereit, beim Kanton für eine Verbesserung der Zustände einzutreten?

Dem Kantonalen Sozialamt wie auch dem Stadtrat Adliswil ist die Kritik an der von der Firma ORS Service AG betriebenen Notunterkunft in Adliswil bekannt. Eine Intervention von Seiten des Stadtrates Adliswil erachtet dieser aufgrund der oben beschriebenen Feststellungen im Moment als nicht notwendig.

Auf Antrag der Ressortvorsteher Soziales und Bildung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Interpellation von Pascal Engel (EVP) betreffend Zustände in der Notunterkunft Adliswil wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Stadtrat
- 3.3 Ressortleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin